

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1927

15 (3.6.1927)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. Juni

1927

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Ausbau der Realanstalten.
 Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.
 Vollzug des Stiftungsgesetzes.
 Betrüger mit wertlosen Federhaltern.
 Reisen neusprachlicher Lehrer ins Ausland.
 Vortragskurse des Landesvereins Badische Heimat.
 Abhaltung eines Einmachkurses für Fortbildungsschullehrerinnen.

Ausbildungskurs für Knabenhandfertigkeitunterricht.
 Ratgeber für die Schülerbüchereien der Volks-, Fortbildungs-, Gewerbe- und Handelsschulen.

Haupt- und Vertreterversammlung des bad. Turnlehrervereins in Bruchsal.

8. Deutscher Bühnentag in Magdeburg.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Ausbau der Realanstalten.

Das Realprogymnasium in Ettlingen ist zu einer neunklassigen Vorklasse ausgebaut worden. Die Anstalt führt die Bezeichnung „Realgymnasium Ettlingen.“ Gemäß § 10 der Landesherlichen Verordnung vom 18. September 1909, die Einrichtung der Höheren Lehranstalten betreffend, wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 20. Mai 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. B. 13145 Leers

Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Seite 197 ff.) wird am Montag, den 12. September 1927 und den folgenden Tagen an der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe eine Dienstprüfung abgehalten werden.

Zugelassen zu dieser Prüfung werden diejenigen Schulkandidaten und Schulkandidatinnen, welche spätestens am 15. September 1924 unter die Volksschulkandidaten aufgenommen wurden und bis 15. September 1927 mindestens 2 Jahre im öffent-

lichen Schuldienst verwendet sind. (vgl. jedoch auch die Bekanntmachung vom 3. Februar 1925, die Beschäftigung der Volksschulkandidaten (innen) in der Schule Amtsblatt Nr. 3 Seite 14/15). Gesuche um Zulassung zur Dienstprüfung sind mit dem in § 5 der Verordnung vorgeschriebenen Inhalt und den dort bezeichneten Belegen spätestens bis 25. Juni 1927 auf dem in § 6 der Verordnung vorgeschriebenen Wege beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Die Kreis- und Stadtschulämter haben die Zulassungsgesuche gemäß Absatz 3 der Bekanntmachung vom 28. November 1922 im Amtsblatt Nr. 52, die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend, vor ihrer Vorlage an das Unterrichtsministerium auf Richtigkeit und Vollständigkeit genau zu prüfen.

Lehrer und Lehrerinnen, denen auf ihre Gesuche kein abweisender Bescheid zugeht, haben sich am Montag, den 12. September 1927 vormittags $\frac{1}{2}$ 8 Uhr im Lehrgebäude der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe (Bismarckstraße 10) einzufinden. Ich behalte mir jedoch vor, hinsichtlich dieses Tages unter Umständen noch eine weitere Anordnung zu treffen. Kandidaten, die sich zur Prüfung angemeldet haben, jedoch aus besonderen Gründen am Erscheinen verhindert sind, haben unter Angabe der Gründe recht-

zeitig dem Ministerium hiervon Anzeige zu erstatten.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 12 der Staatsministerialverordnung vom 26. Juli 1921, den Vollzug des Besoldungsgesetzes für die außerplanmäßigen Beamten betreffend, und mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 14. August 1922, Amtsblatt Seite 376, bei verspäteter Ablegung der Dienstprüfung das Vergütungsdienstalter um die Zeit zwischen dem Tag, an dem die Dienstprüfung frühestens hätte abgelegt werden können, und dem Tag der tatsächlichen Ablegung derselben gekürzt werden muß.

Die Prüfungsbewerber haben vor Beginn der Prüfung die Prüfungsgebühr mit zwanzig Reichsmark an die Bezirksamtskasse in Karlsruhe — Post-scheckamtfonto 76611 — einzuzahlen und den Postabschnitt der Direktion vorzulegen.

Reisefostenersatz und Bewilligung eines Zuschusses zur Bestreitung des Unterhalts am Prüfungsort ist nicht möglich.

Karlsruhe, den 23. Mai 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. C. 2254 Leers
B. Gen. V^a

Vollzug des Stiftungsgesetzes.

Die Bekanntmachung vom 17. März 1916, „Maßnahmen gegen die Wohnungsnot nach dem Kriege betreffend“ (Schulverordnungsblatt 1916 Seite 48) wird hiermit aufgehoben.

Karlsruhe, den 16. Mai 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
In Vertretung
Nr. A. 7645 Dr. Huber

Betrüger mit wertlosen Federhaltern.

An die Schulleiter sämtlicher Schulen.

In letzter Zeit bieten zwei Händler in Schulen Federhalter mit sogenannten „Reformdauerfedern“ an, welche einen Wert von kaum 10 Pf haben. Sie verkaufen sie zu dem Preise von 40 bis 60 Pf für das Stück. In ihrem Besitze befinden sich Empfehlungsschreiben von Lehrern, Schulvorständen und Direktoren zum Teil aus außerdeutschen Ländern. Beim Anpreisen wird angegeben, daß der Federhalter allgemein in den Schulen eingeführt werde.

Ich ersuche, vor dem Ankauf dieser Halter allgemein zu warnen, da diese Angabe unzutreffend und der Federhalter für die Schule ungeeignet ist.

Karlsruhe, den 18. Mai 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
S. Allg. XIV^a Leers
B. Gen. X

Reisen neusprachlicher Lehrer ins Ausland.

Ferienturse im französisch sprechenden Ausland finden in diesem Jahr außer in Dijon noch statt:

I. In Tours. Französische Sprachturse für Ausländer, veranstaltet vom Institut de Touraine von Anfang Juli bis Ende September. Vorlesungen und Unterricht werden von Professoren der Universität Poitiers und des Descartes-Gymnasiums in Tours gehalten. Gesuche um Auskunft sind zu richten an: M. le Directeur de l'Institut de Touraine, rue de la Grandière, Tours.

II. In Caen (Normandie). Cours de Francais, veranstaltet vom Institut Pédagogique International von Anfang Juli bis Ende August. Aufnahme in die Ferienturse jederzeit und auf beliebige Dauer. Anmeldungen nimmt entgegen: M. le Professeur E. Lebonnois, 58 rue Bosnières in Caen.

III. In Champéry in den Walliser Alpen (1052 Meter hoch). Ferienturse in französischer Sprache zur praktischen Vervollkommnung in der Umgangssprache, veranstaltet vom Privat-Institut Lémania in Lausanne von Mitte Juli bis Ende August, bei genügender Zahl von Teilnehmern bis Ende September. Anfragen sind zu richten an die Direktion des Instituts Lémania, Chemin de Mornex, Lausanne.

Karlsruhe, den 20. Mai 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 13067. Leers
S. Allg. III^a

Vortragskurse des Landesvereins Badische Heimat.

Der Landesverein Badische Heimat veranstaltet zusammen mit der Stadt Mannheim im Anschluß an die „Fränkisch-Pfälzische Woche“ vom 13. bis 17. Juni ds. Js. in der Mannheimer Kunsthalle eine Reihe wissenschaftlicher Vorträge unter der Gesamtbezeichnung „Kultur und Kunst in der Pfalz und im Frankenland“.

Auf die Vortragsreihe wird empfehend hingewiesen.

Die Direktionen der Höheren Lehranstalten und die Kreis- und Stadtschulämter werden ermächtigt, Lehrkräften, die an den Veranstaltungen teilzunehmen wünschen, den erforderlichen Urlaub für die Nachmittage zu erteilen, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Dienstes angängig erscheint.

Karlsruhe, den 2. Juni 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 10447. Leers

Abhaltung eines Einmakturses für Fortbildungsschullehrerinnen.

In der Zeit vom 25. bis 30. Juli ds. Js. findet am Fortbildungsschullehrerinnenseminar in Karlsruhe ein Einmakturs für Fortbildungsschullehrerinnen statt. Zugelassen werden nur ehemalige Haushaltungslehrerinnen, die in den Jahren 1919/23 ihre Fortbildungsschullehrerinnenprüfung abgelegt haben, die im Fortbildungsschuldienst tätig sind und denen an ihrem Wirkungsort Gelegenheit gegeben ist, das Gelernte unmittelbar im Unterricht zu bewerten.

Gesuche um Zulassung sind spätestens bis 1. Juli ds. Js. auf dem geordneten Dienstwege beim Ministerium einzureichen.

Die auswärtigen Teilnehmerinnen erhalten Reisekostenersatz (Fahrkarte 3. Klasse, für größere Entfernungen mit Schnellzugzuschlag) und Kost und Wohnung im Seminar. Soweit die Verpflegung in der Anstalt nicht möglich ist, wird für die Dauer des Kurses ein Zuschuß von 15.— RM gewährt.

Karlsruhe, den 19. Mai 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 23561. In Vertretung
B. Gen. V^k Dr. Huber

Ausbildungskurs für Knabenhandarbeitsunterricht.

Zur methodischen Ausbildung und Fortbildung von Lehrern für Knabenhandarbeitsunterricht (Modellieren, Pappen-, Buchbinden-, Hobelarbeiten) wird in der Zeit vom 1. August bis einschließlich 20. August ds. Js. für Lehrer aller Schulgattungen ein Lehrkurs in Karlsruhe abgehalten werden.

Anmeldungen sind unter Anschluß von Nachweisen über die Vorbildung namentlich im Zeichnen spätestens bis 1. Juli ds. Js. auf dem geordneten Dienstweg anher einzureichen. Dabei ist anzugeben, in welchen Fächern (Modellieren, Pappen-Buchbinden, Hobeln) die Ausbildung vorzugsweise gewünscht wird.

Die Dienstvorstände haben sich bei der Vorlage der Gesuche über die Vereignschaftung des Bewerber sowie darüber zu äußern, wie gegebenenfalls die Vertretung während der Abwesenheit geordnet werden soll.

Den auswärtigen verheirateten Teilnehmern wird ein Zuschuß von 75.— RM und den ledigen Teilnehmern ein solcher von 45.— RM sowie Ersatz der Reisekosten (Fahrkarte III. Klasse, für größere Entfernungen mit Schnellzugzuschlag) gewährt.

Den zum Kurs Zugelassenen wird besondere Nachricht zugehen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 22928. In Vertretung
S. Allg. III^m Dr. Huber
B. Gen. V^k

Ratgeber für die Schülerbüchereien der Volks-, Fortbildungs-, Gewerbe- und Handelsschulen.

Auf den im Verlag Volke in Karlsruhe in vierter Auflage erschienenen Ratgeber für die Schülerbüchereien der Volks-, Fortbildungs-, Gewerbe- und Handelsschulen, herausgegeben von R. Lauer, O. Friz und R. Höfler wird empfehend hingewiesen. (Preis 3.— RM).

Karlsruhe, den 30. Mai 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 23691. In Vertretung
B. Gen. III. Dr. Huber

Haupt- und Vertreterversammlung des bad. Turnlehrervereins in Bruchsal.

Am 24., 25. und 26. Juli ds. Js. findet in Bruchsal die Haupt- und Vertreterversammlung des Badischen Turnlehrervereins statt.

Die Schulbehörden und Schulleiter werden ersucht, denjenigen Lehrern und Lehrerinnen, die an der Versammlung teilzunehmen wünschen, den erforderlichen Urlaub zu gewähren, soweit dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen.

Karlsruhe, den 17. Mai 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 12068

In Vertretung

S. Allg. III^a

Dr. Huber

B. Gen. V^o

8. Deutscher Volksbühnentag in Magdeburg.

Vom 23. bis 26. Juni ds. Js. veranstaltet der Verband der Deutschen Volksbühnenvereine in Magdeburg den 8. Deutschen Volksbühnentag. Neben einer Reihe wichtiger Vorträge („Die Idee des Volkstheaters im Wandel der Zeiten“ von Professor Jolles-Leipzig, „Der Kulturwille der Massen“ von Professor Marc-Breslau, „Theater und Politik“ von Julius Bab) werden besondere künstlerische Veranstaltungen geboten, die einen Überblick über die Arbeit der Volksbühnenorganisationen gewähren.

Die Direktionen der höheren Lehranstalten und die Schulbehörden der Volksschulen werden ermächtigt, Lehrkräften, die an dem Volksbühnentag teilzunehmen wünschen, den erforderlichen Urlaub zu erteilen, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Unterrichts erfolgen kann.

Karlsruhe, den 23. Mai 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. A. 9565

Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Der ordentliche Professor an der Universität Tübingen Dr. Walter Eucken zum ordentlichen Professor für Nationalökonomie an der Universität Freiburg — Laborant Richard Scholz am botanischen Garten der Universität Freiburg zum Gartenmeister daselbst. — Zu Hauptlehrern die Schulkandidaten: Max Hezel in Dundenheim, A. Lahr — Emil Schnaible in Sumpfohren.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Gewerbelehrer Viktor Greulich an der Gewerbeschule in Böhrenbach an jene in Bruchsal. — Die Hauptlehrer Wilhelm Fischler in Ostingen nach Weil, A. Lörrach — Gustav Kuch in Stodach nach Graben — Adolf Widmann in Nettigheim nach Ugenfeld.

Verliehen:

Dem Privatdozenten an der Universität Heidelberg Dr. Walter Baffenschmidt die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität.

Auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt:

Professor Anna Zeuner an der Elisabethschule in Mannheim und Hauptlehrerin Maria Brehm in Offenburg, beide bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Gestorben:

Schulinspektor G. Wiederkehr in Mannheim am 24. Mai 1927. — Hauptlehrer Karl Fettig in Dosscheuern, Gemeinde Doss, Amt Rastatt, am 28. April 1927. — Hilfslehrer Rudolf Schorb in Friedrichsdorf, A. Heidelberg am 12. April 1927. — Oberreallehrer a. D. Albert von Langsdorff, zuletzt an der Realschule Eberbach, am 16. Mai 1927. — Hauptlehrer a. D. Ferdinand Eggert in Löffingen, A. Neustadt, am 21. April 1927. — Hauptlehrer a. D. Gustav Kunz zuletzt in Ubrauchen, A. Billingen, am 26. April 1927. — Hauptlehrer a. D. Hugo Lang, zuletzt in Endingen, am 7. Mai 1927.

III. Stellenausschreiben.

An Fachschulen.

Eine planmäßige Gewerbelehrerstelle an der Gewerbeschule in Lahr.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg innerhalb vierzehn Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An der Handelsschulstelle in Bretten die Direktorstelle.

Bewerbungen sind binnen zehn Tagen unter Benützung des vorgeschriebenen Vordrucks auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen.

1. Allgemein:

6 Hauptlehrerstellen in Karlsruhe; Befehlsrecht steht dem Stadtrat zu.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Königheim, A. Tauberbischofsheim — Eine Hauptlehrerstelle in Nettigheim.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in Ivesheim — Stodach — Wilhelmsfeld.

An Fortbildungsschulen.

Die Fortbildungsschulhauptlehrerstelle an der gewerblichen Fortbildungsschule in Königheim (wiederholt).